

# ENERGIE UND KLIMA

## Ausgangslage

Die Zeiten, in denen das Baselbiet energie- und umweltpolitisch zu den Pionierkantonen zu zählen war, liegen leider schon Jahrzehnte zurück. Seit 2017 ist nun das neue Baselbieter Energiegesetz in Kraft. Es enthält zwar einige Neuerungen sowie recht anspruchsvolle Zielsetzungen. Zur Erreichung derselben fehlen im Gesetz wichtige Massnahmen aus den neusten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE). Diese müssen vom Landrat nun durch Anpassungen im Energiedekret umgesetzt werden.

Die aktuelle Energiepolitik des Bundes und der Kantone basiert in vielen Bereichen auf der freiwilligen Umsetzung von Massnahmen. Mit Förderbeiträgen sollen Gebäudebesitzer und Betriebe zur Realisierung dieser Massnahmen motiviert werden. Beim Bund stehen neu jährlich 450 Mio. Franken aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe bereit, die für Energiefördermassnahmen an die Kantone verteilt werden. Mit jedem kantonalen Förderfranken können in Zukunft zwei Förderfranken aus dem Bundestopf in den jeweiligen Kanton gelenkt werden. Nach der Ablehnung der Energieabgabe müssen im Baselbiet andere Wege gefunden werden, damit der Kanton auch in Zukunft Fördergelder beschliessen kann. Nur so können Baselbieter Hauseigentümer und Betriebe von nennenswerten Beiträgen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe profitieren.

## Grundziele der SP

**Das Baselbiet muss wieder ein fortschrittlicher Energiekanton werden.**

Eine gesunde Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Wir müssen auch für die kommenden Generationen Sorge dazu tragen. Dieser Wandel darf nicht auf Kosten der finanziell Schwächeren vollzogen werden, denn mit der jetzigen Energiepolitik verdienen sich internationale Konzerne eine goldene Nase. Diese Milliardengewinne müssen hiezulande in Solar- und Windanlagen, in Wärmepumpen, Plusenergiehäuser und energieeffiziente Betriebe investiert werden. Ein Umsteigen auf erneuerbare Energien und der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen schonen daher nicht nur Umwelt und Klima, sondern führen durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch zu mehr Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Kanton.

## Unsere Forderungen

**Zügige Umsetzung geltender Vorschriften:** Das kantonale Energiegesetz ist konsequent umzusetzen. So bieten die neuen Energiesparvorgaben den Grossverbrauchern eine gute Möglichkeit, um einen energieeffizienteren und langfristig günstigeren Betrieb erreichen zu können. Dazu muss die kantonale Energieberatung verstärkt werden.

**Energiedekret ausbauen:** Der Landrat muss die im Energiegesetz noch fehlenden Massnahmen der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE) zügig im Energiedekret ergänzen und so die Umsetzung ermöglichen.

**Finanzierung der Baselbieter Förderbeiträge sicherstellen:** Beispielsweise mittels Gesetzesanpassung muss möglichst schnell wieder sichergestellt werden, dass der Kanton Energieförderbeiträge finanzieren und so von den 450 Mio. Franken CO<sub>2</sub>-Abgaben des Bundes profitieren kann. Jeder Förderfranken des Kantons löst zwei Franken Fördergelder des Bundes aus. Insgesamt

samt können so Investitionen im Umfang von 15 bis 20 Mio. CHF ausgelöst werden, und damit wird Arbeit für Firmen in unserem Kanton geschaffen.

**Förderbeiträge deutlich erhöhen:** Damit noch mehr Hauseigentümer und Betriebe freiwillig ihre Gebäude isolieren und erneuerbare Heizungen einbauen, müssen die Beiträge für konkrete Massnahmen deutlich angehoben werden.

**Kanton als Vorbild:** Wir setzen uns bei den künftig anstehenden Investitionsvorhaben des Kantons dafür ein, dass der Kanton bei eigenen Bau- und Sanierungsprojekten eine energietechnische Vorbildrolle einnimmt. Der Verbrauch fossiler Energieträger seitens der Verwaltung ist schrittweise zu stoppen. Das kantonale Baugesetz soll so gestaltet werden, dass bei Neubauten aller Art das Energiesparen und die Aufbereitung von Strom, Wärme und Warmwasser mit erneuerbaren Energien attraktiv werden.

**Taskforce Fussabdruck 1:** Der sogenannte ökologische Fussabdruck muss auf unter eine Erde reduziert werden. Dazu soll der Kanton eine fachkompetente Taskforce einsetzen, die spezifische Massnahmen zuhanden des Parlaments und der Regierung ausarbeitet.

**Förderung des sozial-ökologischen Unternehmertums:** Unternehmen, für die der gesellschaftliche Nutzen ihrer Arbeit mehr zählt als die Gewinnerzielung und die durch ihre Überschüsse hauptsächlich diese gesellschaftlichen Ziele erreichen, sollen vom Staat gefördert werden.

**Eine saubere Luft:** Die Richtlinien bei CO<sub>2</sub>-/Schadstoffemissionen sollten verschärft werden, und gegen Verstösse ist härter vorzugehen.